

Niederschrift

zur 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, den 31.05.2018 um 17:00 Uhr
im Landratsamt Beeskow, Breitscheidstr. 7, Haus A, Raum 127

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:00 Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 15.03.2018
4. Antrag der privaten Trägerin Janka Krüger-Koall zur Aufnahme der Kindertagesstätte "Käferhaus" in Fürstenwalde in den Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree
Vorlage: 026/2018
5. Richtlinie zur Förderung von Angeboten für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern im Landkreis Oder-Spree
Vorlage: 028/2018
6. Vorschlagslisten des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Oder-Spree für die Wahl der Jugend- und Jugendhelferschöffen für die Amtsgerichte Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde sowie für das Landgericht Frankfurt/Oder für die Amtsperiode 2019-2023
Vorlage: 031/2018
7. Ermächtigung von kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden zur Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge gem. Art. 6 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Berlin u. Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Kita-Einrichtungen
Vorlage: 036/2018
8. Information aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung
9. Anfrage des Kindertagesstätten-Elternbeirates des LOS- Entsendung eines Vertreters in den Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied
10. Information der Verwaltung
11. Sonstiges

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung und Zusendung der Unterlagen erfolgte ordnungsgemäß. Der Jugendhilfeausschuss (JHA) ist beschlussfähig. Es sind 9 stimmberechtigte Mitglieder des JHA anwesend.

zugestimmt

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

zugestimmt

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 15.03.2018

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

einstimmig zugestimmt

Enthaltung 2

**Zu TOP 4 Antrag der privaten Trägerin Janka Krüger-Koall zur Aufnahme der Kindertagesstätte "Käferhaus" in Fürstenwalde in den Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree
Vorlage: 026/2018**

Frau Wagner erscheint um 17.07 Uhr.

Frau Krüger bringt die Beschlussvorlage ein und bemerkt, dass sich der UA JHPL damit befasst hat. Es gibt keine weiteren Rückfragen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Aufnahme der Kindertagesstätte „Käferhaus“ in Fürstenwalde in den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung des Landkreises zum 01.01.2019.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt und zur Beschlussfassung an den Kreistag weitergeleitet.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 5 Richtlinie zur Förderung von Angeboten für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern im Landkreis Oder-Spree
Vorlage: 028/2018**

Herr Saupe präsentiert das Modellprojekt. Im Mittelpunkt stehen hier der Hintergrund des Modellprojektes, der Prozess der Situations- und Bedarfsfeststellung, der Umsetzungsprozess, die möglichen zu erreichenden Effekte, die quantitative Darstellung der Projekte sowie die Ergebnisse der Expertise der Hochschule Potsdam
Darüber hinaus gibt er einen Ausblick zur Umsetzung der Richtlinie (siehe Anlage 1).

Frau Christiani erläutert den Inhalt die Richtlinie.

Die Modellphase endet zum 30.06.2018. Die Modellprojekte sind bis Ende 2019 finanziert. Jährlich können dann vier Projekte finanziert werden.

Die Abgrenzung zu Sozialarbeit an Schule:

- hohe Intensität an Elternarbeit,
- Fachkräfte des Hortes sind genauso Bestandteil des Projektes, wie Fachkräfte der Schule,
- Zusammenwirken beider Einrichtungen und gemeinsame Fallberatung wird moderiert.

Frau Christiani gibt einen Ausblick zur weiteren Umsetzung des Projektes:

Maßnahme	Zeitpunkt der Umsetzung
Überleitung der vier Modellprojekte in Regelangebote	ab 01.07.2018
Weiterführung der quantitativen Erhebung zu den Angeboten der installierten Projekte	fortlaufend
Festschreibung von qualitativen Empfehlungen, als Vorstufe der ab 2019 zu entwickelnden Qualitätsstandards	im 2. Halbjahr 2018
Erarbeitung von qualitativen Anforderungen an künftige Konsultationseinrichtungen	im 2. Halbjahr 2018
Schrittweiser Ausbau von jährlich bis zu vier weiteren Projekten	ab 01.01.2019 ff.
Evaluation zur Wirksamkeit der Projekte im 3. Jahr der jeweiligen Förderetappe	erstmalig im Jahr 2021
Planungskonzept zur Evaluation wird dem Jugendhilfeausschuss durch die Verwaltung des Jugendamtes vorgelegt	2020

Diskussion

Warum gibt es Konsultationseinrichtungen?

- In der Modellphase gab es eine sehr zeitintensive Zusammenarbeit des Jugendamtes mit den Projektträgern und den Leiter/innen der Projekte.
- Fachliche Beratung wird sowohl für die jährlich hinzukommenden neuen Projekte, als auch für die laufenden notwendig sein.
- Die Fachberatung ist auf Dauer durch das Jugendamt mit seinen vorhandenen personellen Ressourcen nicht leistbar.
- Mit der Installierung von Konsultationseinrichtungen soll diese Leistung aus der Verwaltung ausgegliedert und an projekterfahrene Träger angebunden werden.

Welche Kriterien der Auswahl der Projektträger durch das JA wird es geben?

- Die Kriterien des Interessenbekundungsverfahrens der Modellprojekte dienen als Grundlage.
- Die Richtlinie bildet sie im Punkt 4. „Zuwendungsvoraussetzungen“ ab.

Herr Behr fragt nach, wer die anderen 40% der Ko-Finanzierung trägt.

Die Kommunen, das ist auch typisch die für Angebote nach § 11 SGB VIII (36 bzw.45%), sowie bei den Eltern-Kind-Zentren (50%)

Er wollte Des Weiteren wissen, ob das Jugendamt mit den Kommunen darüber gesprochen hat?

- Am 06.12.2017 gab es eine Beratung mit BGM und Dezernenten
- Und am 12.04.2018 fand eine Informationsveranstaltung für alle interessierten Kommunen zum Entwurf der Richtlinie statt. Hier waren 10 von 18 Kommunen anwesend. Es wurde Interesse signalisiert.

Wer geht auf wen bei Interesse am Projekt zu?

- Das Jugendamt holt sich von der uns von Verwaltungsleitung die Zustimmung den Entwurf der Richtlinie an die Kommunen den zu senden.
- Bei Interesse einer Kommune stimmt sie sich mit einem Träger ab bzw. umgekehrt und dann stellt der Träger einen Antrag, in dem auch als ein Kriterium aufzuzeigen ist, dass dieser mit der Kommune abgestimmt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die „Richtlinie zur Förderung von Angeboten für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern gemäß § 13 i.V.m. § 16 SGB VIII im Landkreis Oder-Spree“ und damit die Überleitung des Modellprojektes in ein Regelangebot des Landkreises.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt und er wurde zur Beschlussfassung an den Kreistag weitergeleitet.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 6 Vorschlagslisten des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Oder-Spree für die Wahl der Jugend- und Jugendhelfsschöffen für die Amtsgerichte Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde sowie für das Landgericht Frankfurt/Oder für die Amtsperiode 2019-2023 Vorlage: 031/2018

Für die nächste Amtszeit 2019 bis 2023 ist diesem Jahr die Neuwahl von 75 der Jugendschöffen durchzuführen. In die Vorschlagsliste ist mindestens die doppelte Zahl der benötigten Jugendschöffen und Jugendhelfsschöffen aufzunehmen, d.h. 150 vorzuschlagende Jugendschöffenbewerber. Nach Möglichkeit soll die vorgeschlagene Anzahl von Männer und Frauen ausgeglichen sein.

Entsprechend dieser Mitteilung beträgt die Anzahl der vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Oder-Spree für das Jugendschöffen- bzw. Jugendhelfsschöffenamt vorzuschlagenden Personen insgesamt 150 Personen und somit für das Amtsgericht Eisenhüttenstadt 20 Personen, für das Amtsgericht Fürstenwalde 40 Personen, für das Landgericht Frankfurt (Oder) (zugeordnet dem AG Eisenhüttenstadt) 4 Personen und für das Landgericht Frankfurt (Oder) (zugeordnet dem AG Fürstenwalde) 11 Personen.

In einem Bewerbungsverfahren, welches durch die Verwaltung des Jugendamtes im Zeitraum von Anfang Januar bis Mitte Mai 2018 durchgeführt wurde, haben sich 136 Personen für die Wahl zum Jugendschöffen bzw. Jugendhelfsschöffen beworben. Die Bewerbungsfrist wurde durch den Landkreis nochmals von Mitte März auf Mitte Mai verlängert, da noch nicht ausreichend Bewerbungen eingegangen waren.

Oft fehlten in den Bewerbungen Angaben insbesondere zur erzieherischen Befähigung. So gab es auch eine Reihe von Bewerbern, die die fehlenden Angaben leider nicht vervollständigt haben und somit nicht aufgestellt werden konnten.

Die Vorschlagsliste erhalten kleine Änderungen, daher gibt Frau Karkowsky den Mitgliedern des JHA entsprechende Austauschblätter. Die Änderungen haben sich ergeben, da eine Bewerberin ihre Bewerbung aus persönlichen Gründen wieder zurückgezogen hat. Den Anruf hat Frau Karkowsky heute Mittag erhalten. Somit wurden die Listen nochmals aktualisiert.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat nach den rechtlichen Vorgaben entsprechend der gemeinsamen „Allgemeinen Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz, des Ministers des Innern und für Kommunales, des Ministers für Bildung, Jugend und Sport und des Ministers für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vom 29. August 2017“ die Geeignetheit der Bewerber geprüft.

Hiernach konnten insgesamt 129 geeignete Personen aufgestellt werden. Die Vorschlagslisten für die Wahl in das Amt eines Jugendschöffen, den einzelnen Gerichten zugeordnet, stellt sich wie folgt dar:

- für das Amtsgericht Eisenhüttenstadt insgesamt 33, davon 23 weibliche und 10 männliche Personen,
- für das Amtsgericht Fürstenwalde insgesamt 65, davon 44 40 weibliche und 24-25 männliche Personen,
- für das Landgericht Frankfurt (Oder) (zugeordnet dem AG Eisenhüttenstadt) insgesamt 12, davon 7 weibliche und 5 männliche Bewerber,
- für das Landgericht Frankfurt (Oder) (zugeordnet dem AG Fürstenwalde) insgesamt 19, davon 13 weibliche und 6 männliche Personen.

Zum heutigen Zeitpunkt der Beschlussfassung lagen 136 Bewerbungen vor, davon konnten 129 Bewerber aufgestellt werden, 150 waren wie erwähnt vorzuschlagen. Diese Anzahl konnte nicht erfüllt werden.

Herr Ullrich fragt nach, ob der Beschluss zu den namentlichen Listen mit neuer Datenschutzrichtlinie konform geht.

Alle Bewerber haben eine schriftliche Erklärung zum Datenschutz abgegeben.

Für die Aufnahme der aufgestellten Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich (§ 35 Absatz 3 JGG).

Nach der Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss werden die Vorschlagslisten in der Zeit vom 11.06. bis zum 20.06.2018 öffentlich im Jugendamt ausgelegt, bevor sie bei den Amtsgerichten und dem Landgericht eingereicht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Vorschlagslisten für die Wahl von Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Amtsgerichte Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde sowie für das Landgericht Frankfurt (Oder) für die Amtsperiode 2019 - 2023.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

einstimmig zugestimmt

Ja 10 Enthaltung 1

**Zu TOP 7 Ermächtigung von kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden zur Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge gem. Art. 6 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Berlin u. Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Kita-Einrichtungen
Vorlage: 036/2018**

Frau Christiani führt zu dieser Beschlussvorlage folgendes aus. Der Hintergrund ist ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Frankfurt/Oder. In diesem Zuge hat das Gericht festgestellt, dass es keine rechtliche Grundlage für eine Elternbeitragserhebung gibt. Das soll nun geheilt werden.

Wir als Landkreis müssen die Elternbeiträge für Kinder erheben, die im Landkreis wohnen und in Berlin betreut werden. Insbesondere betrifft es die Gemeinden für im Speckgürtel.

Ein Großteil der Landkreise im Land Brandenburg hat die Rechtsanspruchsprüfung an die Kommunen abgegeben, wir jedoch nicht.

Jetzt müssen wir einen Beschluss herbeiführen, um diese Aufgabe an die Kommunen zu übertragen. Das erfolgt über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Hier bestehen zwei Möglichkeiten

- eine Satzung
- ein öffentlich-rechtlicher Vertrag.

Gegen eine Satzung sprechen 2 Gründe.

Bei einer Satzung als Rechtsgrundlage würde der Landkreis selbst die Elternbeiträge erheben und die Kommunen somit keine Einnahmen haben. Somit kann die Forderung nach ortsüblichen Elternbeiträgen jedoch nicht gewahrt werden.

Der Vorschlag der Verwaltung ist, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit Kommunen abzuschließen. Wenn das so beschlossen wird, ändert sich für Gemeinden nichts.

Ziel des öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß § 53 SGB X i. V. m. § 12 Abs.1 Satz 2 KitaG ist es, die Aufgabe der Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge an die Ämter, Städte und Gemeinden zu übertragen. Damit wird der gängigen Praxis im Landkreis entsprochen und diese formal umgesetzt.

Der Entwurf des Vertrages ist mit Rechtsamt und dem Ministerium für BJS abgestimmt
Gemäß § 12 Abs.1 S.4 KitaG wurde der öffentlich-rechtliche Vertrag dem zuständigen Ministerium angezeigt.

Da es sich um eine Übertragung hoheitlicher Aufgaben handelt, ist ein Beschluss des Kreistages herbeizuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Ermächtigung von kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden zur Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge gemäß Artikel 6 des Staatsvertrages zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt und er wurde zur Beschlussfassung an den Kreistag weitergeleitet.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 8 Information aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Information ist nicht erfolgt

Zu TOP 9 Anfrage des Kindertagesstätten-Elternbeirates des LOS- Entsendung eines Vertreters in den Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied

Gemäß § 6(2) des Ausführungsgesetzes des KJHG i.V.m. § 4 der Satzung des Jugendamtes kann der Elternbeirat ein beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss entsenden und seinen Stellvertreter benennen. Somit ist eine beratende Mitgliedschaft möglich. Die anwesenden Vertreter des Kreiselternbeirates sind gebeten worden ihre persönlichen Daten zu notieren, so dass Sie durch das Büro Jugendhilfeausschuss an das Kreistagsbüro weitergeleitet werden können. Somit ist bereits eine Einladung zur nächsten Sitzung des JHA möglich.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 10 Information der Verwaltung

Das elternbeitragsfreie Jahr, im Jahr vor der Einschulung ist gestern vom Land beschlossen worden. Das Land hat die Aufgabe dem Landkreis übertragen. Daher wird bei Frau Christiani angesiedelt ab Juni eine neue Stelle installiert.

Im Rahmen der Konnexität ist angekündigt worden, dass keiner auf den Kosten sitzen bleibt. Es ist jetzt schon abzusehen, dass 40% der Kindertagesstätten den pauschalen Betrag von 125 Euro übersteigen werden, der durch das Land veranschlagt wurde. Der Landkreis kann dann an das Land entsprechende Rückforderung stellen.

Der Brandenburgische Erziehungshilfetag wird am 30.09./01.10.2019 im Bildungszentrum in Erkner stattfinden. Der UA JHPL ist intensiv in Vorbereitung einbezogen und wird regelmäßig informiert.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 11 Sonstiges

Es gibt Keine Wortmeldungen.

gez.

Monika Kilian

Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

gez.

Birgit Krüger

Schriftführerin